

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/092/2024

Amt:	Finanzen	Datum: 16.08.2024
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	12.09.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.09.2024	nicht öffentlich
Rat	26.09.2024	öffentlich

Jahresabschluss 2019

**hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019,
Verwendung des Jahresergebnisses 2019 und Entlastung des Bürgermeisters für
das Jahr 2019**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Aus § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Gemäß § 2 NBKAG kann die Vertretung beschließen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 beschlossen, für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 das verkürzte und beschleunigte Verfahren anzuwenden.

Folglich besteht der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss von 605.408,31 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	16.040.226,57 €
Ordentliche Aufwendungen	15.381.801,67 €
Ordentliches Ergebnis	658.424,90 €

Außerordentliche Erträge	892,50 €
Außerordentliche Aufwendungen	53.909,09 €
Außerordentliches Ergebnis	-53.016,59 €

Jahresergebnis (Jahresüberschuss) 605.408,31 €

Entsteht im Jahresabschluss ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis, muss dieser gemäß § 24 Abs. 3 KomHKVO aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden. Soweit dies nicht möglich ist, ist er mit einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis oder aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu decken.

Aus den Vorjahren sind in der außerordentlichen Überschussrücklage Mittel in Höhe von 26.042,95 € verfügbar. Diese sind nicht ausreichend, um den gesamten Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis zu decken. Somit müssen aus dem ordentlichen Ergebnis Mittel in Höhe von 26.973,64 € zum Ausgleich verwendet werden.

Der restliche Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 631.451,26 € ist der ordentlichen Überschussrücklage zuzuführen.

Finanzierung:
entfällt

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2019 in vorliegender Form wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 53.016,59 € wird mit Mitteln aus der außerordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 26.042,95 € sowie mit Mittel des Jahresüberschusses des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 26.973,64 € ausgeglichen.
Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 631.451,26 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
3. Dem im Haushaltsjahr 2019 amtierenden sowie dem derzeit amtierenden Bürgermeister wird für das Jahr 2019 die Entlastung erteilt.

Anlagen:

Jahresabschluss 2019 Bilanz
Jahresabschluss 2019 Ergebnisrechnung
Jahresabschluss 2019 Finanzrechnung